

Protokoll Nr. Y/147/2024

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 20.11.2024, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 21:44 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Edmund Tesch

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

von der Verwaltung

Frau Uta Baltes

Herr Stefan Lönker

Gäste

Herr Dirk Redeker

HLB | Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner
GmbH, Osnabrück

Ratsmitglied zur Info

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Spohn

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/137/2024 vom 04.09.2024 - öffentlicher Teil

- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Abwasserbeseitigungsbetrieb - Vortrag KMP, Herr Redeker
- 4.1** Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/332
- 4.2** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/333
- 4.3** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2024/334
- 4.4** 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/335
- 4.5** Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/336
- 5** Wasserwerk - Vortrag KMP, Herr Redeker
- 5.1** Wasserwerk - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/338
- 5.2** Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2024/337
- 5.3** 14. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/339
- 5.4** Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/340
- 6** Straßenreinigung
- 6.1** Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2025
Vorlage: Y/2024/341
- 6.2** 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: Y/2024/355
- 7** erste Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2024/354

- 8 Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und Tourismusbeitragsatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: Y/2024/346
- 9 Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2024/344
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**
Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
- zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/137/2024 vom 04.09.2024 - öffentlicher Teil**
Das Protokoll Nr. Y/137/2024 vom 04. September 2024 – öffentlicher Teil – wird ein-
stimmig genehmigt.
- zu 3 **Verwaltungsbericht**
Herr Prövestmann erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Kämmerei - Rechnungsprüfungsamt Landkreis Osnabrück
Am Mittwoch, den 23. Oktober 2024, hat das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Bad Rothenfelde sowie des Gesamtabchlusses 2022 der Gemeinde Bad Rothenfelde begonnen.

Kämmerei - Beiträge Unterhaltungsverband Nr. 96 – „Hase/Bever“
Für die Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung zahlt die Gemeinde bisher einen Hektarbetrag von 15 €, der an die Grundstückseigentümer, die nicht an die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind, weitergegeben wird. Lt. Information des UHV soll dieser Beitrag voraussichtlich ab 2025 auf 18 €/ha erhöht werden. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 soll der Ausschuss den mit der Beitragserhöhung aufgestellten Haushalt für das Jahr 2025 feststellen.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Umlegung der Beiträge sieht einen Beitrag von 7,50 €/angefangene halbe ha vor.
Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Verbandsausschusses müsste die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde ab 2025 auf einen Betrag von 9,00 €/angefangenen halbe Hektar angepasst werden.

Dazu wird die Verwaltung für die Dezember-Sitzungen des VA und des Rates eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Abwasserbeseitigungsbetrieb - Photovoltaikanlage Kläranlage

Die Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage wurde am 05.09.2024 in Betrieb genommen und im Marktstammdatenregister registriert. Von den budgetierten 230 TEUR wurden bislang knapp 190 TEUR abgerufen, es fehlen jedoch noch die Schlussrechnungen. Die Gesamtkosten werden aber am Ende unter dem Budgetansatz liegen.

Gemäß Strom-Verbrauchsabrechnung der TEN für die Kläranlage lag die Stromabnahme in den Monaten September und Oktober 2024 jeweils rund 4.000 kWh unter dem Verbrauch des Vorjahres. Im Vergleich zu 2022 fällt die Differenz in Summe kleiner aus. Trotzdem ist deutlich ein Verbrauchsrückgang zu erkennen, der neben anderen Faktoren auf die Eigenstromerzeugung zurückzuführen sein dürfte. Im Vergleich zu 2023 waren die Stromkosten im September/Oktober 2024 jeweils um mehr als 1.200 EUR geringer.

Abwasserbeseitigungsbetrieb - Kapazität Kläranlage

Das Projekt „Optimierung und Sanierung der Kläranlage Bad Rothenfelde“ wurde 2020 abgeschlossen, nachdem bereits 2011 erste Überlegungen dazu angestellt wurden. Die „neue“ Kläranlage verfügt über eine Kapazität von 15.700 Einwohnergleichwerte (EGW). Im ersten Jahr wurde diese Kapazität zu 76,5 % beansprucht, im zweiten zu 81,04 %, im dritten zu 86,2 % und 2023 bereits zu 90,9 %. Im Hinblick auf diese Steigerungen sowie im Zusammenhang mit der Ausweisung des neuen Baugebiets sollte die weitere Auslastung der Kläranlage besonders beobachtet werden.

Kämmerei - Ablesekarten Wasserverbrauch

Mit heutigem Datum wurden die Ablesekarten für den Wasserverbrauch der Bad Rothenfelder Haushalte per Post versendet. Die Verwaltung bittet um Rückmeldung bis zum 08.12.2024.

Kurmittelhaus – Bewegungsbad/Gymnastikhalle

Aufgrund von Renovierungsarbeiten wird das Bewegungsbad im Kurmittelhaus vom 06.01. – 24.01.2025 und die Gymnastikhalle vom 09.01. – 10.01.2025 geschlossen.

Herr Bunselmeyer regt an, im Frühjahr nächsten Jahres eine Besichtigung der Kläranlage im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses vorzunehmen.

zu 4 **Abwasserbeseitigungsbetrieb - Vortrag KMP, Herr Redeker**

zu 4.1 **Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung**
Vorlage: Y/2024/332

Herr Redeker stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb vor.

Herr Bunselmeyer nimmt Bezug auf den ausgewiesenen Finanzmittelbestand bei gleichzeitig hohen Darlehensständen und erkundigt sich, ob eine Rückführung durch Sondertilgungen möglich sei. **Herr Prävestmann** weist darauf hin, dass hier zunächst das Einverständnis des jeweiligen Kreditgebers notwendig sei und dann auch eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt werden müsse. **Bürgermeister Rehkämper** bestätigt dies und ergänzt, man müsse im Einzelfall sehen, ob eine Sondertilgung sinnvoll sei. **Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, greift Herrn Bunselmeyers Anregung

auf und regt an, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die aktuellen Darlehen zur Verfügung zu stellen und diese dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf 90.441,81 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -72.453,71 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -202.810,43 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresverlust** von **-184.822,33 €.**

Der Jahresüberschuss im Bereich „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf 83.436,61 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -4.404,26 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -111.837,60 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresverlust** von **-32.805,25 €.**

Die **Eigenkapitalzinsen** von insgesamt 76.857,97 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 4.2

Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: Y/2024/333

Frau Baltes stellt die wesentlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation vor. Der Deckungsbedarf steigt vor allem aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich Instandhaltungskosten (Entsorgungs- und Betriebskosten), des starken Anstiegs des (indexbasierten) Wiederbeschaffungszeitwerts, wodurch die kalkulatorischen Abschreibungen stark ansteigen, sowie durch den notwendigen Ausgleich der Kostenunterdeckungen der Vorjahre.

Ein wesentlicher Faktor dabei war die durch den Finanzausschuss veranlasste überarbeitete Planung für den Wirtschaftsplan 2023. Diese sah Gesamtkosten für Strom und Gas in Höhe von 70 T€ vor, nachdem in der ursprünglichen Planung von der Verwaltung 125 T€ veranschlagt worden waren. Die Ausschussmitglieder waren jedoch davon ausgegangen, dass die Strompreise letztendlich in geringerem Ausmaß steigen

und die Auswirkungen durch die Strompreisbremse überwiegend reduziert werden. Diese Annahme hatte sich nicht bestätigt, sodass die Energiekosten letztlich doppelt so hoch ausfielen wie geplant.

Durch die aktuelle Rahmenvereinbarung sowie die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf den Gebäuden des Kläranlagengeländes sollte es bei den Energiekosten für 2025 eine Entlastung geben. Zurzeit noch nicht abschätzbar ist, in welchem Umfang Einspeisevergütungen für den den Eigenverbrauch übersteigenden Teil des erzeugten Stroms die Erlöse des Abwasserbeseitigungsbetriebs beeinflussen. Die Energiekosten würden dadurch allerdings nur mittelbar gesenkt.

Bei den Personalkosten wird für 2025 mit einer Steigerung von ca. 5 % gerechnet.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen, die ähnliche Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, bleibt Bad Rothenfelde mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz nach wie vor im Mittelfeld.

Herr Bunselmeyer und **Frau Meyer-Schübli** gehen auf die neu installierte Photovoltaikanlage ein, die insbesondere im Sommer nächsten Jahres verstärkt Energie liefern dürfte und eine Entlastung bei den Energiekosten bewirken wird sowie sogar Umsatzerlöse erzielen kann.

Herr Tesch geht auf die starke Gebührenerhöhung ein, die viele Haushalte belasten wird, betont aber, dass sich die Kostenunterdeckung nicht rückgängig machen lässt und nun entsprechend zu reagieren ist.

Bürgermeister Rehkämper gibt zu bedenken, dass sich die eingesetzte Photovoltaikanlage auch erst amortisieren muss. Die Gebührenerhöhung ist schmerzhaft, aber notwendig.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2025 auf 3,19 € je m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: Y/2024/334

Frau Baltes berichtet, dass für den Bereich Niederschlagswasser die Gebühr aufgrund der erwarteten Kosten der Kahnteichentschlammung für die Jahre 2023 und 2024 auf 0,69 € (34,50 € pro Berechnungseinheit) festgesetzt wurde.

Die Sanierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen und abgerechnet. Der Deckungsbedarf im Bereich Niederschlagswasser ist für 2025 wieder deutlich geringer und die Gebühr kann daher gesenkt werden.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr sinkt auf 0,58 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr zukünftig auf 29,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 4.4 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Vorlage: Y/2024/335

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025

Vorlage: Y/2024/336

Frau Baltes stellt kurz die Planung für 2025 vor, die die bereits im Zusammenhang mit den Gebührenkalkulationen besprochenen Entwicklungen unterstreicht.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erkundigt sich, ob in den Zahlen schon Planungskosten für eine Optimierung der Kläranlage enthalten sind? **Frau Baltes** verneint dies, da wir uns hierfür aktuell in einem sehr frühen Stadium befinden.

Herr Tesch will wissen, wann der in den Planungskosten enthaltene 3. Bauabschnitt ‚Schmutzwasser-Kanal-Umlegung‘ (L94 bis Forsthaus) angegangen wird? **Frau Baltes** erinnert an den Ansatz im Vorjahr, wobei kein dringender Handlungsbedarf besteht. Um diesen aber durchzuführen, wurde für 2025 dieser Investitionsansatz wieder mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5 Wasserwerk - Vortrag KMP, Herr Redeker

zu 5.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2023: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung Vorlage: Y/2024/338

Herr Redeker stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 für das Wasserwerk vor.

Frau Meyer-Schübli erkundigt sich nach dem Hintergrund eines sinkenden Wasserverkaufs auf der einen Seite, aber steigenden Energiekosten auf der anderen Seite. **Frau Baltes** geht auf den insgesamt sparsamen Wasserverbrauch der Bad Rothelfelder Bürger ein, gibt aber zu bedenken, dass die Brunnen bzw. die Pumpen unabhängig davon laufen müssen, egal ob der Wasserverbrauch abnimmt. Kleinere Veränderungen der Wasserabnahmemengen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Energieverbrauch. Nicht unwesentlicher Faktor ist der vereinbarte Strompreis.

Da erneut keine Konzessionsabgabe gezahlt werden konnte, fasst **der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, die Problematik kurz zusammen: Entweder man erhöht den Wasserpreis und erzielt ein Ergebnis, das ausreicht, um die Konzessionsabgabe unter Berücksichtigung des Mindestgewinns an die Gemeinde auszuführen – oder man hält den Preis geringer, um die Bürger zu entlasten. Dann kann aber keine Konzessionsabgabe abgeführt werden und der Gemeindehaushalt wird damit belastet und damit schlussendlich wieder die Bürger. Er bezeichnet dies als rein politische Frage.

Bürgermeister Rehkämper spricht sich für die Preiserhöhung aus, um das Wasserwerk in die Lage zu versetzen, die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften. Diese Mittel versetzen die Gemeinde in die Lage, ihre Grundaufgaben zu bewältigen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf 58.853,76 €.

Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige Mindestgewinn beträgt 64.835,68 €.
Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

5.981,92 €

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5.2

Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2024/337

Frau Baltes stellt für den Bereich der Wasserversorgung grundlegende Daten aus der Erstellung der Gebührenkalkulation vor. Der Deckungsbedarf steigt erneut – es müssen u. a. der durch einen geringeren Wasserabsatz bedingte Erlösrückgang des Vorjahres, die erneut um 0,08 €/m³ steigenden Kosten des Wasserbezugs vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd, die Erstdurchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen neuen Risikobewertung sowie die Zahlung der Konzessionsabgabe 2025 und Nachzahlung der Konzessionsabgabe 2022 finanziert werden.

Herr Bunselmeyer zollt der Arbeit des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd Respekt, der mit sehr geringer personeller Ausstattung die Wasserversorgung eines wachsenden Versorgungsgebietes sicherstelle. Zudem befürwortet er genauso wie **der Vorsitzender, Herr Kuchenbecker**, die Erstdurchführung einer Risikobewertung gemäß der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV).

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2025 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 2,08 € je m³ zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 2,23 € je m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5.3

14. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2024/339

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025

Vorlage: Y/2024/340

Frau Baltes stellt auch für das Wasserwerk kurz die Planung für 2025 vor.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 6 Straßenreinigung

zu 6.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2025

Vorlage: Y/2024/341

Herr Lönker erläutert den Sachverhalt zur Beschlussvorlage.

Herr Tesch erkundigt sich nach den Kosten für den Winterdienst. **Herr Lönker** gibt hierzu den durchschnittlichen Ansatz der letzten 6 Jahre an, welcher zu 50% angesetzt wird, bei rd. 17 TEUR liegt und in dieser Höhe auch in die Berechnung eingeflossen ist.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2025 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 2,76 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 2,52 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 6.2

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Vorlage: Y/2024/355

Herr Tesch erinnert im Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung durch Herrn Lönker daran, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeinderates angesprochen wurde.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, greift das Abstimmungsergebnis von nur 4 Ja-Stimmen gegenüber 7 Nein-Stimmen sowie 10 Nichtmeldungen auf und bezeichnet dies als ein klares Votum.

Nach kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Das Straßenverzeichnis, welches Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Bad Rothenfelde (Straßenreinigungssatzung) ist, wird um den Straßenabschnitt Heidländer Weg (Einmündung Am Mühlenbach bis Kreuzung L 94, Niedersachsenring) ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	0
Nein	5
Enthaltung	1

zu 7

erste Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: Y/2024/354

Herr Prävestmann stellt den Antrag des Gemeindebrandmeisters kurz dar.

Bürgermeister Rehkämper verweist auf den vorliegenden Vorschlag der Gemeindeverwaltung, dem Antrag des Gemeindebrandmeisters zuzustimmen. Er beinhaltet eine deutliche Erhöhung. Sollte die Satzung angenommen werden, liegt eine Gewährung von Aufwandsentschädigungen vor, welcher im Vergleich zu Nachbarkommunen hoch ist. Allerdings spiegelt sich dann hierbei auch deutlich die Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehr durch die Gemeinde wider. Eine weitere Anpassung dürfte damit für die nächsten Jahre vom Tisch sein.

Herr Bunselmeyer hebt die Bedeutung der Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde hervor und bezeichnet diese als eine „starke Truppe“. Dieser Änderungssatzung könne er zustimmen, um Anreize zu setzen, die Funktionsträgerstellen zu besetzen.

Herr Vater-Lippold gibt den Standpunkt seiner Fraktion wieder, grundsätzlich eine Erhöhung zu befürworten, die gewählte Größenordnung mit einer Verdoppelung des Gesamtaufwandes ist allerdings sehr hoch. Eine Aufwandsentschädigung alleine ist nicht entscheidend, ob sich jemand in der Feuerwehr engagiert. Hier sind andere Gründe ausschlaggebend.

Frau Meyer-Schübli erinnert an die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute, die Tag und Nacht den Bad Rothenfelder Bürgern helfen. Eigentlich ist diese Leistung gar nicht mit Geld aufzuwiegen, sondern hat ausschließlich Wertschätzungscharakter.

Herr Tesch befürwortet eine Erhöhung, ist aber von der aktuell vorgelegten Größenordnung überrascht und schlägt vor, im Rahmen eines Verwaltungsausschusses das Gespräch mit dem Gemeindebrandmeister, Herr Janböke, zu suchen.

Auch **Frau Schneider** äußert Zweifel bei der Größenordnung des Vorschlages. Bisher wurde bei der Feuerwehr alles immer durchgewunken, aber wir haben viele ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde. Die Verhältnisse müssen stimmen.

Bürgermeister Rehkämper befürwortet es, wenn ein Gespräch mit dem Gemeindebrandmeister gesucht wird und ein Einvernehmen mit der Feuerwehr erzielt werden kann.

Herr Tesch stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und im Zusammenhang mit einem Gespräch mit dem Gemeindebrandmeister im Verwaltungsausschuss neu zu behandeln.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, lässt über den Antrag abstimmen:

3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag angenommen.

zu 8

Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und Tourismusbeitragssatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen

Vorlage: Y/2024/346

Herr Lönker stellt den Sachverhalt dar, welcher politisch zu diskutieren und zu entscheiden ist. Die letzte Gästebeitragserhöhung datiert aus dem Jahr 2012, in welchem der Preis auf 2,40 EUR festgesetzt wurde. Aufgrund der seitdem eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung auf 2,80 EUR erwogen.

Generell ist es bei diesem Vorgang erforderlich, dass im Vorhinein das Gespräch mit den örtlichen Klinken gesucht wird. Gerade im Hinblick auf die geführten Rechtsstreitigkeiten in der Vergangenheit über die pauschalen Kürzungen ist diese Vorgehensweise zweckmäßig.

Die Aufteilung der Zuweisung für die Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH ist in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

Die letzte Erhöhung des Tourismusbeitrages fand 2015 statt.

Die Verwaltung befürwortet eine Neufassung aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten (Durchführung Kalkulation, Abstimmung mit dem Kalkulationsbüro bzw. der anwaltlichen Beratung, Vorbereitungsgespräche in der Gemeinde etc.) spätestens zum 01.01.2026.

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass die Gebührenkalkulation und die Gebührensatzung ineinander fassen und rechtssicher gestaltet sein müssen.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgenden

Beschlussvorschlag (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Gebührenkalkulation des Gästebeitrags durchzuführen bzw. diese zu beauftragen, in der als Ergebnis ein Betrag von 3 EUR angestrebt wird. Entsprechend prozentuale Steigerungen sind für die anderen Tarife (Kinder, Zone 2) vorzunehmen (gerundet). Eine Umsetzung ist spätestens zum 01.01.2026 anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 9

Grundsteuerreform - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Vorlage: Y/2024/344

Herr Prävestmann weist aufgrund der noch nicht endgültig vorliegenden (Grundlagenbescheide) Daten auf die lange Reihe der beteiligten Protagonisten im Zusammenhang mit der Erhebung der neuen Grundsteuer hin (Steuerpflichtige, Finanzverwaltung, Land Niedersachsen, EDV-Dienstleister). Leider sind noch nicht alle Grundlagenbescheide vorhanden und die Ausgangsbasis zur Ermittlung der neuen Hebesätze unvollständig.

Herr Lönker legt die Ausgangsbasis zur Ermittlung einzeln dar und verweist auf die gesetzgeberische Möglichkeit noch im ersten Halbjahr 2025 den Hebesatz zu korrigieren, wenn die Daten es erforderlich machen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erinnert, dass die zu der letzten Sitzung des Finanzausschusses vorliegenden Daten noch eine andere Ausgangsbasis darstellten. Durch die Aktualisierung veränderten sich Daten, daher stellt sich aktuell die Frage, wie haltbar die aktuellen Zahlen sind. **Herr Lönker** weist auf den gestiegenen Anteil der vorliegenden Daten seitens der Finanzverwaltung hin, erinnert aber an die beabsichtigte Aktualisierung zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses bzw. Gemeinderates im Dezember 2024.

Herr Bunselmeyer gibt die Auffassung seiner Fraktion wieder, dass die Erhebung von Strassenausbaubeiträgen abgeschafft werden und dieses Thema forciert werden soll. Die Einnahmeverluste aus der Abschaffung der Beiträge sind durch allgemeine Steuereinnahmen auszugleichen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, gibt die Einstellung seiner Fraktion wieder, nicht das Themas Strassenausbaubeiträge mit der aktuellen Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zu vermengen.

Bürgermeister Rehkämper merkt an, wenn das Einnahmemeinstrument Strassenausbaubeiträge abgeschafft wird, bei einzelnen Erwartungshaltungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. **Herr Bunselmeyer** verweist in diesem Zusammenhang auf das vorliegende Straßenzustandskataster, welches eine konkrete Klassifizierung vorgibt.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Rat beschließt die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Bad Rothenfelde in der beigefügten Fassung.

Da eine Änderung der Hebesätze bis zum 30.06.2025 möglich ist, erfolgt eine Überprüfung der Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Haushalt der Gemeinde im Laufe des ersten Halbjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 21:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer